



Kantonsschule Sargans

Stand: 01.08.2016

Raucherreglement

Grundsatz

An der Kantonsschule Sargans sowie der Sportanlage Riet gilt grundsätzlich ein Rauchverbot. Dazu gehören auch alle Verbindungswege und Gehsteige zwischen Kantonsschule und Sportanlage.

In der blau gekennzeichneten Zone darf grundsätzlich geraucht werden. Schülerinnen und Schüler, die in der Raucherzone rauchen wollen, müssen sich registrieren.

Erfassung der Raucher

Die Raucher werden einmal pro Semester über die Klassenlehrperson erfasst. Wer Neuraucher ist oder mit dem Rauchen aufgehört hat, meldet dies dem Klassenlehrer. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Bewilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Dazu wird das «Formular Rauchermeldung» (Website der KSS: *Unterricht & Schulbetrieb* → *Reglemente*), ausgefüllt und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben, an den Klassenlehrer eingereicht.

Reinigung

Die Ordnung und Reinigung der Raucherzone soll nach dem Verursacherprinzip geschehen. Raucher, die sich registrieren, verpflichten sich, die Raucherzone gemäss Plan zu reinigen. Dies geschieht täglich nach der letzten Schullektion und wird vom Hausdienst überprüft. Der Reinigungsplan wird jeweils am Anschlagbrett ausgehängt und den Schülern per Klassenfach verteilt.

Ungenügende Reinigung oder Unterlassen der Reinigung wird über den Hausdienst an den Klassenlehrer sowie die Schulleitung gemeldet. Konsequenzen hierfür liegen im Ermessen der Schulleitung.

Externe Benutzer

Externe Benutzer sind selber dafür zuständig, die Raucherzone in Ordnung zu halten. Zusatzaufwand des Hausdienstes wird direkt den Verursachern, also den Mietern, in Rechnung gestellt.

Bitte halten Sie die Raucherzone sauber und helfen Sie alle mit, dass es ein gutes Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern geben kann!